Beschl.-Nr: 7

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 27.04.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent:

i. A. Verwaltungsrat Stefan Jahn

Betreff:

Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie;

Lärmaktionsplanung der Stufe 3 für das Stadtgebiet Landshut;

hier: Zuständigkeit der Regierung von Oberfranken für Straßenlärm an

Hauptverkehrsstraßen gem. Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BaylmSchG;

2. Lesung

- Eine Rückübertragung der Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung nach § 47d BlmSchG für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen im Stadtgebiet Landshut von der Regierung von Oberfranken auf die Stadt Landshut (Art. 2 Abs. 3 Satz 3 BaylmSchG) wird nicht beantragt.
- 2. Die Ergebnisse der aktuellen Bürgerbeteiligung sowie die bisher bereits festgesetzten ruhigen Gebiete werden der Regierung von Oberfranken zur Berücksichtigung bzw. Aufnahme in die weiteren Stufen der Lärmaktionsplanung zugeleitet.

Abstimmungsergebnis:

JA 10 NEIN 0

Änderungsantrag von StRin Borgmann; Nr. 3 des Beschlussvorschlages wird wie folgt gefasst:

Nach Vorliegen des durch die Regierung von Oberfranken erstellten Lärmaktionsplans Stufe 4 wird im Stadtrat erneut über den Handlungsbedarf für lärmmindernde Maßnahmen, z.B. auch eine Tempo-30-Beschränkung nachts für die Veldener Straße und/oder den Straßenzug Johannis-, Stethaimer- und Schlachthofstraße entschieden wie auch über eine Rückübertragung der Zuständigkeit.

Abstimmungsergebnis:

JA 3 NEIN 7 (abgelehnt)

3. Nach Vorliegen des durch die Regierung von Oberfranken erstellten Lärmaktionsplans Stufe 4 wird im Stadtrat erneut berichtet.

Abstimmungsergebnis:

JA 10 NEIN 0

Landshut, den 27.04.2022 STADT LANDSHUT

Dr. Thomas Hastinger

. Bürgermeiste